Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**15861**
28.02.2013

Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Christa Naaß, Horst Arnold, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller, Stefan Schuster, Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Christa Steiger, Markus Rinderspacher SPD**,

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Joachim Hanisch, Bernhard Pohl FREIE WÄHLER,

Renate Ackermann, Christine Kamm, Margarete Bause, Claudia Stamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rettungshubschrauberversorgung im südwestlichen Mittelfranken und nordwestlichen Schwaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umfassend im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über das Spitzengespräch am 31. Januar 2013 in der Regierung von Mittelfranken zur Rettungshubschrauberversorgung im südwestlichen Mittelfranken und nordwestlichen Schwaben mit den Oberbürgermeistern und Landräten aus den betroffenen mittefränkischen und schwäbischen Rettungsdienstbereichen sowie der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände zu berichten.

In dem Bericht soll die Staatsregierung darlegen, wann mit einer endgültigen Entscheidung über den zusätzlichen Rettungshubschrauberstandort zu rechnen ist, was die Gründe für eine Entscheidung für den Standort Dinkelsbühl – Sinbronn und gegen den Standort Gunzenhausen – Reutberg sind und wann voraussichtlich der neue Rettungshubschrauber endlich einsatzfähig ist.

Die Staatsregierung soll weiter über den Ablauf und den Zeitplan der Anhörung der betroffenen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und der Krankenkassen berichten und insbesondere, ob die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes entgegen der Vollzugsmitteilung des StMI vom 16.10.2012 (Az.: ID3-2286.05-2) auf die beiden Beschlüsse des Landtags vom 18.07.2012 (Drs. 16/13339 und 16/13340) nun doch einen weiteren Standort für einen Rettungshubschrauber in Bayern zu finanzieren bereit sind und dies vollumfänglich und auf Dauer.

Begründung:

Auf die Beschlüsse des Landtags vom 18.07.2012 (Drs. 16/13339 und 16/13340) berichtete das Staatsministerium des Innern (Az.: ID03·2286.05·2), dass zur Verbesserung der Luftrettung im südwestlichen Mittelfranken und im nordwestlichen Schwaben überlegt werde, den am Flughafen Nürnberg stationierten Intensivtransporthubschrauber Christoph Nürnberg im Rahmen eines Probebetriebs nach Roth zu verlegen und dort im sog. dual-use-Betrieb als Rettungshubschrauber für die Notfallrettung und Intensivtransporthubschrauber für Verlegungsflüge einzusetzen. Mit dem Probebetrieb könnte geprüft werden, ob dies eine Lösung auf Dauer sein könne oder ob eine Verbesserung der Versorgung durch andere Maßnahmen erforderlich sei. Weiter wurde berichtet, dass die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes bislang keine Möglichkeit sehen würden, einen weiteren Rettungshubschrauberstandort in Bayern zu finanzieren.

Nun ist das Staatsministerium des Innern auch von einer probeweisen Standortverlegung des Intensivtransporthubschraubers von Nürnberg nach Roth abgekommen, für die dringend erforderliche Verbesserung der Luftrettung in Südwest-Mittelfranken und Nordwest-Schwaben soll eine andere Lösung gefunden werden.

Nach einem Spitzengespräch zur Rettungshubschrauberversorgung im südwestlichen Mittelfranken und nordwestlichen Schwaben, das ohne Einbeziehung der zuständigen Abgeordneten mit den Oberbürgermeistern und Landräten der betroffenen mittelfränkischen Rettungsdienstbereiche, des Rettungsdienstbereichs Augsburg sowie den Krankenkassen stall gefunden hat, erklärte der Innenminister, dass ein neuer Hubschrauberstandort zur Verbesserung der Rettungshubschrauberversorgung in dieser Region jetzt schnellstmöglich umgesetzt werden soll. Bei dem Spitzengespräch sei auch über die beiden in Frage kommenden Standorte in Dinkelsbühl – Sinbronn und Gunzenhausen – Reutberg diskutiert worden. Das Innenministerium werde jetzt die betroffenen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und die Krankenkassen kurzfristig noch einmal förmlich anhören und anschließend die endgültige Entscheidung treffen (vergl. StMI Pressemitteilung Nr. 47/13 vom 1.2.2013).